GUTACHTEN zur ECE R124 001106

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55029516 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Nachrüstrad 6.5 Jx16 H2 Typ C22 676

CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 3

Prüfgegenstand

Ausführung	Kennzeichnung Rad/	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
	Zentrierring	Lochkreis-ø (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
C22 676 52 71S	986/01 CMS / ohne Ring	5/120/65,1	52	860	2095

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
			(Nm)	(mm)	
S02	Serienschraube M14x1,5	Kugel D = 28 mm	180	36	Serie

Verwendungsbereich

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Bus (T5) 7HC, 7HCA, 7HK. e1*2001/116* 0220*00-35; e1*2001/116*0286*, L148 - Multivan, California, Transporter,	62-132 62-132	205/65R16C 215/65R16C	A11 ECE A11 ECE	A16 A21 S02
VW Bus (T5) 7HM, 7HMA e1*2001/116*0218*, e1*2001/116* 0289*00-24 - Multivan, California,	62-132 62-132	205/65R16C 215/65R16C	A11 ECE A11 ECE	A16 A21 S02
VW Bus (T5) 7J0 e1*2007/46* 0130*00-15 - Transporter - geschl. Aufbau	62-132 62-132	205/65R16C 215/65R16C	A11 ECE A11 ECE	A16 A21 S02
VW Bus (T6) 7HC e1*2001/116* 0220*36 Multivan, California, Transporter,	62-110 62-110	205/65R16C 215/65R16C	A13 ECE A13 ECE	A16 A21 A57 S02
VW Bus (T6) 7J0 e1*2007/46* 0130*16Transporter - geschl.Aufbau	62-110 62-110	205/65R16C 215/65R16C	A13 ECE A13 ECE	A16 A21 A57 S02

GUTACHTEN zur ECE R124 001106

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55029516 (1. Ausfertigung)





Seite 2 von 3

Allgemeine Hinweise

Hersteller

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Nachrüsträder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

Die Bezieher der Nachrüsträder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren A21 verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (s. EG-Übereinstimmungsbescheinigung). Etwaige notwendige Einstellungen, Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers bei Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination sind zu beachten.

GUTACHTEN zur ECE R124 001106

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55029516 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Nachrüstrad 6.5 Jx16 H2 Typ C22 676

CMS Automotive Trading GmbH

Seite 3 von 3

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serienschrauben (siehe Seite 1) verwendet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Anzugsdrehmoment für die Radschrauben durch einen kalibrierten Drehmomentschlüssel einzustellen ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Radbefestigungsteile nach Zurücklegen einer Fahrstrecke von ca. 50 km nachzuziehen sind.

Lambsheim, 26. April 2016

00248699.DOC